

An

Arbeitsgruppe "technische Übergabeuntersuchung" (AG TÜ)

Sekretariat:
 Lukas Halbig
 Working Procedures Ground Staff (L.CBS 3 (B))

DB Cargo AG
 Rheinstraße 2, 55116 Mainz
 Tel. +49 6131-15-62364
 Mobil: +49 0152 375 49 366
 E- Mail: lukas.halbig@deutschebahn.com

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	27.12.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 10/2019
Zustimmung AG TÜ	24.03.2020		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2020
Zustimmung SG WV	26.05.2020		Gemäß Protokoll SG WV 05/2020

Titel:	Änderung der Beispiele der Wagenanschriften unter Punkt 2.1 der Anlage 11
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	CFL Cargo
Änderungsantrag für:	<input type="checkbox"/> Anlage 9 <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Claude Weis
Ort, Datum:	Dudelange, 27.12.2019
Kurzbeschreibung:	Gemäss der Abschaffung ab dem 01.01.2021 ist die Übergangsfrist, welche die UIP autorisierte, dass TEN-RIV-Anschriften, welche bereits seit dem 31/12/2010 laut STI WAG: Reglement: 321/2013/UE nicht mehr erlaubt.

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung
Änderung der Beispiele der Wagenanschriften unter Punkt 2.1 der Anlage 9
1.2. Funktionsweise
-
1.3. Störung / Problembeschreibung
Gemäss der Abschaffung ab dem 01.01.2021 ist die Übergangsfrist, welche die UIP autorisierte, dass TEN-RIV-Anschriften, welche bereits seit dem 31/12/2010 laut STI WAG : Reglement: 321/2013/UE nicht mehr erlaubt.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: STI WAG 321/2013/UE
<small>**anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)
Hinzufügen und Änderung von Beispielanschriften, welche konform mit der STI WAG 321/2013/UE sind

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

2.1 Wagennummer, Registrierung, Halter, Gattung

Die Kennzeichnung ist folgendermaßen am Wagenkasten anzubringen (Beispiele):

31 RIV 80 <u>D</u> -DB 0691 235-2 Tanoos	32 RIV 80 <u>D</u> -BASF 7369 553-4 Zcs	33 RIV 84 <u>NL</u> -ACTS 4796 100-8 Slpss	43 87 <u>E</u> 4273 361-3 Laeks
---	--	---	--

oder

23 TEN 80 <u>D</u>ORFC 7369 553-4 Zcs	31 TEN - RIV 80 <u>D</u>DB 0691 235-2 Tanoos	33 TEN 84 <u>NL</u> -ACTS 4796 100-8 Slpss	87 TEN-CW 82 <u>L</u> -CFLCA 4978 006-4 Sdmrs
		G1	CW
37 TEN-GE 82 <u>L</u> -CFLCA 4992 009-1 Sdggmrss	81 82 <u>L</u> -CFLCA 3513 156-7 Rbnpss		
GE	Vereinbarungsraster		

4. Begründung

Diese Änderungen sind notwendig um die Vorschriften der STI WAG 321/2013/UE einzuhalten

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Begründung: Ja, mittels dieser Änderungen werden die Vorschriften der STI WAG 321/2013/UE eingehalten.	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung : siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]